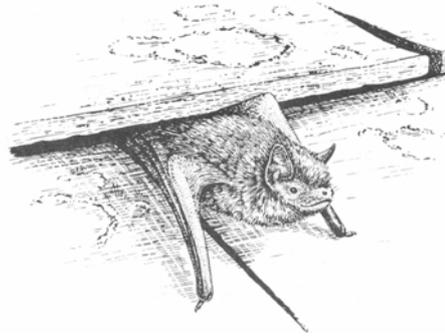


Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern

Dr. Andreas Zahn
Hermann-Löns-Str. 4
84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638 / 86117
Fax: 08638 / 882168
email: Andreas.Zahn@iiv.de



Regeln für Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an Fledermausquartieren:

Die Belange des Artenschutzes lassen sich bei Umbau- und Renovierungsarbeiten an Fledermausquartieren i. d. R. problemlos berücksichtigen, wenn eine rechtzeitige Absprache mit der Koordinationsstelle für Fledermausschutz erfolgt. Zur Erhaltung eines Fledermausbestandes bei Veränderungen am Quartier sollten folgende Regeln beachtet werden:

- ◆ **Meldung der Maßnahmen an die Koordinationsstelle bereits ein Jahr vor dem beabsichtigten Beginn.** Dies ist erforderlich, um genügend Zeit für vorbereitende Untersuchungen zu haben. So muß festgestellt werden, zu welcher Jahreszeit die Tiere anwesend sind, ob sie verschiedene Hangplätze innerhalb des Quartiers im Lauf des Jahres aufsuchen und welche Ein- und Ausflugsöffnungen von ihnen benutzt werden.
- ◆ **Durchführung der Maßnahmen wenn möglich zu einer Jahreszeit, in der die Tiere abwesend sind.** Bei längeren Umbauten, die während der Anwesenheit der Tiere nicht unterbrochen werden können, muß die Arbeit zumindest an den besetzten Hangplätzen unterbleiben. Diese sind von den Arbeitsplätzen abzutrennen, wobei der Zugang zu den traditionellen Ausflugsöffnungen gewährleistet sein muß.
- ◆ **Erhalt der traditionell genutzten Ausflugsöffnungen.** Neue Öffnungen werden mitunter nicht angenommen, selbst wenn sie in unmittelbarer Nähe der alten Öffnungen liegen.
- ◆ **Erhalt der von den Tieren genutzten Hangplätze.** Sind Veränderungen in diesen Bereichen unumgänglich, muß die alte Quartiersituation möglichst originalgetreu nachgebildet werden. Neue Baumaterialien müssen u. U. mit Material vom alten Hangplatz verkleidet werden.
- ◆ **Verzicht auf Holzschutzmittel.** Wenn möglich auf Alternativen wie das Heißluftverfahren zurückgreifen. Müssen chemische Mittel eingesetzt werden, sollte ein Mittel gewählt werden, das sich als unschädlich für Fledermäuse erwiesen hat (Liste bei der Koordinationsstelle erhältlich). Die Holzbehandlung muß spätestens 4 Wochen vor dem Erscheinen der Tiere im Quartier beendet sein.
- ◆ **Erhalt des Klimas im Quartier.** Maßnahmen, die das Quartierklima ändern können, wie eine Veränderung der Entlüftung oder der Art und Stärke der Dachabdeckung, sollten im Detail mit der Koordinationsstelle besprochen werden.